



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102

Fax: 02952 2102 - 44

Baudirektor Ing. Otto Aschauer

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Auf Grund des §38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200 i.d.g.F. wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

ab 1.4.2016 mit € 490,--

neu festgelegt.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten obigen Einheitssatzes verwirklicht wurden, sind die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Einheitssätze zu verwenden.

Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn am 22.6.2010 beschlossene Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Hollabrunn, am 16.12.2015

Der Bürgermeister

Erwin Bernreiter

An der Amtstafel

angeschlagen am: 16.12.2015

abgenommen am: 30.12.2015